



Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
/	05.02.2026	Y/2026/502

Amt / Fachbereich	Datum
Bauabteilung	05.02.2026

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
Bau-, Umwelt- und Planungsausschuss	17.02.2026		Ö
Verwaltungsausschuss	25.02.2026		N
Rat	05.03.2026		Ö

Windkraftanlage Aschendorf - hier: Wasserrechtsantrag

Beschlussvorschlag:

Gegen die temporäre Grundwasserabsenkung und die Einleitung des geförderten Grundwassers in ein oberirdisches Gewässer (Landwehrbach) auf dem Grundstück der Gemarkung Aschendorf, Flur 11, Flurstück 49/2 wird dem Landkreis Osnabrück mitgeteilt, dass aus Sicht der Gemeinde Bad Rothenfelde **keine** Bedenken bestehen.

Die für die Grundwasserabsenkung bestehenden Vorschriften und die allgemein anerkannten geltenden Regeln der Technik sind uneingeschränkt zu beachten.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass der hydraulische Abfluss des Landwehrbaches, durch die zusätzliche Einleitung aus der Grundwasserhaltung, jederzeit gewährleistet sein muss.

Die Fläche befindet sich außerhalb des ausgewiesenen Heilquellenschutzgebietes.

Unterschriften	
Abteilungsleiter/in:	Bürgermeister

Sachverhalt
<p>Die Gemeinde Bad Rothenfelde wurde am 20.10.2025 per E-Mail vom Landkreis Osnabrück – Wasserwirtschaft, Fachdienst Umwelt – um Stellungnahme zum Antrag der Prowind GmbH auf temporäre Grundwasserabsenkung sowie die Einleitung des geförderten Wassers in ein oberirdisches Gewässer im Zusammenhang mit der Errichtung einer Windenergieanlage (WEA) gebeten. Die Frist zur Abgabe der Stellungnahme endete am 19.11.2025.</p> <p>In der Ratssitzung am 11.12.2025 wurde die entsprechende Beschlussvorlage (Y/2025/487) abgelehnt.</p> <p>Im Anschluss wurde die Verwaltung per E-Mail aufgefordert, die Ablehnung zu begründen und</p>

darzulegen, welche wasserrechtlichen bzw. technischen Bedenken bestehen. Da der Fristablauf bereits vor der Ratssitzung am 05.03.2026 lag, hat die Verwaltung erklärt, dass aus wasserrechtlicher und technischer Sicht keine Bedenken bestehen. Allerdings wurde darauf hingewiesen, dass derzeit keine politische Einigkeit hinsichtlich der Windenergieanlage in Aschendorf vorliegt.

Für die wasserrechtliche Genehmigung ist der Landkreis Osnabrück zuständig.